

der antik-classischen Vorbildung für die gelehrten Fächer jenem Bedürfnisse nicht zu genügen vermögen, weil sie eine Menge Dinge nothwendig von ihrem Unterrichte ausschließen oder nebenbei behandeln müssen, welche für die allgemeine, nichtgelehrte Bildung von größter Wichtigkeit sind. Die Realschule ist ferner da nothwendig, wo, im Gegensatz von den gelehrten Fächern, in welchen die Ausbildung auf den Universitäten erlangt wird, reale Fächer und specielle oberste Ausbildungsschulen für dieselben existiren. Denn wollte man in letzterer Beziehung sagen, die Fachschule selbst mache die Realschule als Vorschule unnöthig, so könnte man eben so gut sagen, die Gymnasien seien unnöthig, weil das Lateinische und Griechische auch auf den Universitäten gelehrt werden könne. Die höhern speciellen Fachschulen stehen in Bezug auf das reale Fach, welchem sie dienen, genau an derselben Stelle, wie die Universitätsfacultäten in Bezug auf das gelehrte Fach, welches sie vertreten; sie erfordern, um sich mit ihrem speciellen Gegenstande ausschließlich beschäftigen zu können, daß eine allgemeine ihrem Zwecke dienende Vorbildung vorausgegangen sei, und sie können letztere schon darum nicht entbehren, weil die specielle Ausbildung für ein Fach bereits die feste Richtung eines gereiften Verstandes voraussetzen, und die vorausgehenden Jahre des unreifen Verstandes, aber der größern Vernunftfähigkeit, nicht besser angewendet werden können, als um Materialien für jene specielle Richtung zu sammeln.

Es scheint mithin der Deputation, daß eine Zeit, in welcher der Anspruch an allgemeine Bildung so hoch gestiegen ist und die derselben früher in objectiver und subjectiver Hinsicht gezogenen Kreise so weit überschritten hat, als in der unsrigen, und in welcher die reale Tendenz des menschlichen Geistes sich in so großartigen Erscheinungen entwickelt hat, als in der unsrigen, und welche eben deswegen auch die vielen realen Fachschulen als unabweisliches Bedürfnis hingestellt und deren schnelle Ausbildung bewirkt hat, es scheint der Deputation, daß in solcher Zeit die Realschulen als ein wahres Bedürfnis gelten müssen. Und gegen die wahren Bedürfnisse der Zeit läßt sich nicht streiten.

Sachsen wird aufgefordert durch das Beispiel ganzer Staaten, so wie einzelner Städte Deutschlands, in welchen die Realschulen bereits blühen, dem Zeitbedürfnisse ebenfalls zu genügen. Was andere Staaten für die Realschulen gethan haben, weisen nach:

für Preußen die Ministerialverfügung vom 8. März 1832; für Baiern die Verordnung vom 16. Februar 1833; für Württemberg die Schrift von Kapff über Errichtung von Real- und Gewerbschulen in Württemberg, 1834; für Baden die Schrift von Wessenberg über die Bildung der gewerbtreibenden Classen, insbesondere in Baden, 1833; für Großherzogthum Hessen die Einweihung der Realschule zu Michelstadt 1835, und alle diese Staaten haben die Errichtung von Realschulen mehr oder weniger begünstigt und unterstützt. Württemberg z. B. hat nach Kapff's Vortrag bei der vorjährigen Versammlung von Schulmännern zu Meissen gegenwärtig bereits 56 Realschulen, wovon die zu Stuttgart mit 1000

Schülern. Der Staat giebt zu jeder Schule 100 — 800 Fl., ferner zu erstmaliger Anschaffung von Lehrmitteln 200—300 Fl. Der Jahresetat des Realschulwesens beträgt 27,000 — 30,000 Fl. Wenn Württemberg mit einer etwas geringern Bevölkerung, als Sachsen, und mit weniger Handel und Gewerbe so viel für die Realschulen thut, wie sollte sich das gewerbreiche Sachsen nicht um so mehr dazu aufgefordert fühlen? Die einzelnen Orte Deutschlands, wo in den Jahren 1835—1839 die hauptsächlichsten Realschulen errichtet oder vollständig organisirt worden sind, s. in D. Vogel's Schrift: Die Idee und Einrichtung der Realschule, Leipzig 1839, S. 6.

Noch ist, gerade mit Beziehung auf Sachsen, dem Einwande zu begegnen, als ob die Realschulen etwas der gelehrten Bildung, welche früher die einzige höhere war, Feindseliges an sich trügen. Sachsen als Wiege und Mittelpunkt der berühmtesten Gelehrtenschulen Deutschlands fühlte sich wegen dieser anscheinenden Feindseligkeit vielleicht weniger angezogen zu dem Eindringling, welcher in das verjährte Privilegium der Gelehrtenschulen, als einzige Staffel zur höhern Bildung zu dienen, hineingreift. Aber diese Feindseligkeit ist nur eine scheinbare. Realschule und Gelehrtenschule mögen feindlich neben einander gehen. Der antik-classischen Bildung wird Niemand ihre Krone rauben, welche darin besteht, daß eine universale, gleichsam den Schatz des menschlichen Wissens überschreitende Bildung (das Ideale der Wissenschaft sich zum Ziel setzend) doch nur erlangt werden kann, wenn die Quellen des Wissens aller Zeiten sich öffnen. Die Realschule hat es niemals mit dem Wissen aller Zeiten, sie hat es nur mit dem Wissen der Gegenwart (welches das Reale der Wissenschaft darstellt) zu thun, und seine Anwendung auf irgend einen realen Gegenstand im Auge. Darum wird die Gelehrtenschule, als die allein den Eingang zu der Schatzkammer öffnet, welche das menschliche Wissen allen Zeiten aufgespeichert enthält, von ihrer wahren Stellung niemals durch die Realschule vertrieben werden können; sie wird letzterer nur eine Stelle einräumen, welche sie selbst nicht ausfüllen kann. Würde die antik-classische Bildung nicht als Hüterin des Gesamtwissens der Menschheit bleibend und ohne Kündigung angestellt, und hätte sie nicht als solche einen practischen und realen Werth so gut, als die Realschule, würde dann das practischste Volk der Erde, die Engländer, so fest an seinen classischen Schulen hängen? Nur so viel, um zu beweisen, daß die Gelehrtenschule in ihrer eigentlichen Bestimmung von der Realschule nicht beeinträchtigt werden kann, so lange nicht, als der menschliche Geist, aller realen Richtung ungeachtet, noch so viel Ueberblick behält, um einzusehen, daß, um das Wissen nutzbar zu machen (Zweck der Realschule), die Quelle selbst (die Wissenschaft, zu welcher die Gelehrtenschule den Weg bahnt) nicht verstopft werden darf.

Die Ansicht der Deputation faßt sich hiernach in folgenden Sätzen zusammen:

1) die Realschule ist eine Forderung der Zeit, welche sich